

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Werdenfels Ost

Nummer

0	7	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	9	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	6	1	0	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	6	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	2	0
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten								X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost liegt im Wuchsgebiet Mittlere Bayerische Kalkalpen und umfasst den von den Vorbergen bis zu den Höhen des Estergebirges von Nordost nach Süden streichenden Gebirgszug östlich der Loisach. In den höheren Lagen (über 1.600 m NN) wachsen Fichtenhochlagenwälder, an den Unter- und Mittelhängen stocken überwiegend Bergmischwälder. Feucht- und Moorwälder finden sich auf den vernässten Standorten der Ebenen.

Rund 80 % der Wälder (rd. 5 000 ha) haben besondere Schutzfunktionen zu erfüllen, insbesondere für Bodenschutz, Lawinenschutz, Wasserschutz, als Biotope und - insbesondere im Norden der Hegegemeinschaft - auch für das Landschaftsbild.

Fast 75 % der Wälder in der Hegegemeinschaft (rd. 4 500 ha) haben einen wald- oder

¹ Nicht zutreffendes streichen!

naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit klaren Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützter Biotop, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; zugleich muss in den NATURA 2000-Gebieten der nachhaltige Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder sichergestellt sein. Gerade hier muss die gemischte, standortsgemäße Naturverjüngung aller Baumarten gesichert sein.

Große Schutzwälder stocken vor allem an den steilen Hängen des Estergebirges und Heimgartenstocks. Sie bedürfen einer permanenten, gemischten Verjüngung, um ihre Schutzfunktionen optimal wahrnehmen zu können. Schutzwaldsanierungsgebiete und gefährliche Wildbacheinzugsgebiete sind das Eschenlainetal und das Einzugsgebiet der Kaltwasserlaine bei Ohlstadt.

Die stark altholzdominierten Wälder der Hegegemeinschaft sind aufgrund ihrer waldgeschichtlichen Entwicklung zwar oft deutlich fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Dennoch finden sich Tannenaltbestände und -bäume in fast allen Waldflächen; Bergmischwälder und Laubbaumbestände oder -einzelbäume sind in allen Revieren vorhanden. Eine gemischte Naturverjüngung kann deshalb in allen Revieren erwartet werden.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist die Pflege der Bestände zum Erhalt und zur Verbesserung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen und der Biodiversität sowie die natürliche Verjüngung der Wälder zu gemischten, naturnahen und klimatoleranten Folgebestockungen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die laubbaum- und tannenreiche Verjüngung unter 20 cm (Edellaubbäume: 58 %, Buche 15 % und Tanne: 5 %) gibt Zeugnis vom hohen Verjüngungspotential aller Baumarten der Altbestände. Gegenüber 2015 (Edellaubbäume: 49 %, Buche 17 % und Tanne: 8 %) sind die Anteile Edellaubbäume und Buche weiter gestiegen, während der Tannenanteil weiter rückläufig ist.

Der Verbiss bei den Pflanzen unter 20 cm ist insgesamt von 26,6 % 2015 auf 29,5% leicht angestiegen, bei den Laubbäumen von 31,7% auf 35,3%. Bei der Tanne ist der Verbiss mit 20,0% auf ähnlichen Niveau wie 2015 (19,2%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen sind zu 33% Nadelbäume (2015 29 %) und zu 67% Laubbäume (2015 71%), der Laubbaumanteil hat damit gegenüber der letzten Aufnahme etwas abgenommen.

Der Fichtenanteil hat mit 30% gegenüber 2015 28% leicht zugenommen. Der Tannenanteil beträgt unverändert bei 1%; die Aussagen für die Tanne sind jedoch aufgrund der gering aufgenommenen Stückzahl statistisch unsicher.

Die Buche hat ihren Anteil von 29% (2015 29%) ebenso wie die Edellaubbäume (2018 und 2015 jeweils 32%) gehalten. Leicht abgenommen haben die Sonstigen Laubbäume mit 6%

gegenüber 9% 2015.

Betrachtet man die Auswertung der Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen von unter 20 cm bis max. Verbisshöhe zeigt sich weiterhin ein deutlicher Entmischungstrend zugunsten der Fichte und der Buche. Die Edellaubbäume haben unter 20 cm noch einen Anteil von 58%, ihr Anteil nimmt dann mit kontinuierlichen Höhenwachstum sehr stark ab und hat in der Gruppe über 80 cm bis max. Verbisshöhe nur noch 17% (2015 11%) Anteil. Die Tanne fällt von 5% Anteil unter 20cm auf 0,3 % Anteil in der Gruppe über 80 cm bis max. Verbisshöhe zurück und fällt damit weitgehend aus. Im Gegenzug nehmen die Fichten und Buchenanteile mit zunehmendem Höhenwachstum zu. Die Sonstige Laubbäume haben ebenfalls leichte Verluste mit zunehmendem Höhenwachstum.

Der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten ist von 2015 27% auf aktuell 21% zurückgegangen.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist mit 3,6% (2015 1,9%) wieder leicht angestiegen. Die wenigen gefundenen Tannen hatten zu 45 % Leittriebverbiss (2015: 34,5%), der Wert ist statistisch nicht gesichert, kann aber als Weiser für den sehr hohen Verbissdruck auf diese Baumart gewertet werden.

Der Leittriebverbiss ist bei den Laubbäumen von 2015 37% auf aktuell 29% weiter zurückgegangen, aber damit immer noch auf einem hohem Niveau. Der Verbissrückgang bei den Laubbäumen beruht auf dem weiter leicht zurückgegangenen Leittriebverbiss bei den Edellaubbäumen von 2015 33,5% auf aktuell 30,4% und einem deutlich zurückgegangenen Verbiss an der Buche von 2015 36,9% auf aktuell 22,8%. Die Sonstigen Laubbäume werden mit 50,9% (2015 50,4%) nach wie vor sehr stark verbissen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich beim Verbiss im oberen Drittel. Er liegt bei der Buche bei 48,1% (2015 60,0%), bei den Edellaubbäumen bei 67,5% (2015 66,9%). Bei den Sonstigen Laubbäume ist der Verbiss mit 68,9% gegenüber 2015 74,1% auf weiter sehr hohem Niveau etwas zurückgegangen. Der Verbiss im oberen Drittel hat in der festgestellten Höhe massive Auswirkungen auf Vitalität und Wuchsleistung der Pflanzen. Bei den festgestellten Verbisshöhen kann es immer noch zum dauerhaften Kümern und Zurückbleiben der Mischbaumarten in der Verjüngung kommen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Der Nadelbaumanteil (= 100%Fichte) beträgt 36% der Laubbaumanteil 64%. Fegeschäden wurden nur an Sonstigen Laubbäumen festgestellt, wegen der geringen Anzahl sind diese jedoch ohne statistischen Aussagewert.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

4	4
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

--	--

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

--	--

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die vorrangigen Schutzfunktionen der Bergwälder in der Hegegemeinschaft verlangen einen hohen Anteil an Tanne und Laubholz, um die Schutzfunktionen dauerhaft erfüllen zu können. Die

insbesondere im Bergbereich der Hegegemeinschaft noch auf großen Flächen vorhandenen Bergmischwälder sind nach wie vor eine sehr gute Voraussetzung für eine standortgerechte gemischte Verjüngung auf großer Fläche.

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost zunächst alle ansamen. Auch die Tanne ist mit nennenswerten Anteilen in der Verjüngung bis 20 cm noch vorhanden.

Gegenüber der letzten Aufnahme ist der Leittriebverbiss im Durchschnitt über alle Baumarten weiter erkennbar zurückgegangen. Der Rückgang ist v.a. am deutlichem Verbissrückgang bei der Buche festzumachen. Der starke Rückgang des Verbisses zeigt die Erfolge der jagdlichen Bemühungen in einigen Revieren der Hegegemeinschaft deutlich. Insgesamt ist ein Verbiss von über 20 % bei der eigentlich weniger gefährdeten Baumart Buche aber noch nicht im tragbaren Bereich, bei den Edellaubbäumen ist der Verbiss von immer noch knapp einem Drittel nach wie vor zu hoch, um ein weitgehend ungestörtes Aufwachsen dieser Baumarten zu ermöglichen. Nach wie vor deutlich zu hoch ist der Verbiss bei den Sonstigen Laubbäumen.

Wegen des nach wie vor hohen Verbissdrucks auf alle Mischbaumarten haben diese jedoch bis auf die sehr vitale Buche auf großen Flächen wenig Chancen sich ohne Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Die Tanne ist in der Verjüngung spätestens ab 50 cm verschwunden. Edellaubbäume können sich im Durchschnitt zunächst gut verjüngen. Allerdings wird bei anhaltendem Verbiss in dieser Höhe nur lokal und bei sehr stammzahlreichen Verjüngungen eine Entwicklung über Verbisshöhe möglich sein. Auf den meisten Flächen wird es bei diesem Verbissdruck zu starken Wuchsverzögerungen bei gleichzeitig massivem Qualitätsverlusten kommen. Die Edellaubbäume werden bei anhaltendem Verbissdruck in der Folge nach und nach in den Unterstand abgedrängt und von der Fichte/Buche Zug um Zug überwachsen. Unterdrückte Edellaubbäume werden sich unter diesen Voraussetzungen nicht behaupten und mittelfristig absterben. Der Anteil von nur noch 17% Edellaubbäumen in der Verjüngung 80cm – max. Verbisshöhe belegt diesen Entmischungstrend. Insgesamt ist trotz der klar erkennbaren Verbesserungen bei dem noch vorhandenem Verbissdruck eine Entmischung der Verjüngung zugunsten von Fichten und Fichten-Buchen Mischungen gegeben bzw. zu erwarten.

Die Zielsetzung der natürlichen Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen oder der künstlichen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen kann damit in der Hegegemeinschaft trotz der festgestellten weiteren Entspannung beim aktuellen Verbiss derzeit noch nicht in allen Revieren verwirklicht werden. Insbesondere ist der für die Hegegemeinschaft dringend notwendige höhere Mischbaumartenanteil v.a. auch an Tanne und Edellaubbäumen bei anhaltendem Verbissdruck in dieser Höhe noch nicht erreichbar.

Die Situation hinsichtlich Verbiss und Entwicklung der Verjüngung ist in der Hegegemeinschaft jedoch regional sehr unterschiedlich.

Für Aussagen zu den einzelnen Revieren wird auf die Ergänzende Revierweise Aussage verwiesen.

Die **Verbissbelastung** durch Schalenwild ist in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost aus forstlicher Sicht, die die waldbaulichen, rechtlichen und landeskulturellen Notwendigkeiten berücksichtigt, noch **zu hoch**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der nach wie vor angespannten Situation der Waldverjüngung und der hohen landeskulturellen Bedeutung der Wälder in diesem Gebiet wird empfohlen, den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Werdenfels-Ost **zu erhöhen**.

Die z.T. sehr unterschiedliche Situation in den einzelnen Revieren erfordert jedoch eine differenzierte Abschussplanung innerhalb der Hegegemeinschaft. Deutliche Erhöhungen sind insbesondere in den Revieren veranlasst, bei denen in der revierweisen Aussage der Verbiss als deutlich zu hoch eingeschätzt wurde. In günstigeren Revieren kann im Einzelfall der Abschuss beibehalten werden bzw. sollte der Abschuss nur gering erhöht werden.

Parallel zur Abschusserhöhung wird empfohlen, die bestehenden Fütterungskonzepte inkl. der Kirschpraktiken weiter auf Verbesserungspotential zu prüfen. Ebenso wird als begleitende Maßnahme der allgemein verbindliche körperliche Nachweis empfohlen.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Murnau, den 30.8.2018	Unterschrift 
-------------------------------------	--

FD, Markus Hildebrandt
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“